

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18. Oktober 2006

---

### **Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:**

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses
- Herr Leo Dauzenberg, Heinsberg - als Vertreter für Herrn Wilhelm Rütten -
- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven
- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant
- Herr Werner Krings, Waldfeucht
- Frau Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven
- Herr Dietmar Moll, Hückelhoven
- Herr Matthias Münster, Erkelenz
- Herr Wilhelm Paffen, Heinsberg
- Herr Norbert Reyans, Selfkant
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg
- Herr Karl-Hans Teege, Wegberg - als Vertreter für Herrn Hans-Josef Heuter -
- Herr Dr. Wamper, Geilenkirchen

### **Als Mitglieder fehlen:**

- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Herr Dick. Kreisangestellter
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Kreisamtsrat Veckes,

### **Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:**

- Vertreter der Presse
- Frau Janes, Rechtsreferendarin bei der Kreisverwaltung

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 19.00 Uhr**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 18. Oktober 2006 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über u.a. Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007
2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007
3. Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung und Verkehrslenkung des grenzüberschreitenden Verkehrs von und zu den Niederlanden
4. Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Nahverkehrsplanes
5. Bericht der Verwaltung

### **Nichtöffentlicher Teil:**

6. Vergabe eines Auftrages zur Ausführungen von Ingenieurleistungen anlässlich von Verhandlungen über die Inanspruchnahme von Gelände eines Abgrabungsbetriebes für die Ausführung der geplanten Kreisstraße EK 5 auf dem Abschnitt der Ortsumgehung Heinsberg
7. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Bauleistungen zur Fahrbahndeckenerneuerung auf Abschnitten der Kreisstraßen K 3, K 9 und K 34
8. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung der Straßenschlussvermessung nach Neubau eines Radweges auf der Kreisstraße K 21 von Effeld bis zur L 117 in der Stadt Wassenberg
9. Bericht der Verwaltung

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1 :

#### **Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	9. November 2006

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch einschließlich Transport nach Weisweiler und Entsorgung in der MVA stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen und stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2006 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 gültig.

Der Finanzbedarf im Jahre 2007 wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.
2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungseingpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.
3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wirkt sich deutlich spürbar aus. Sämtliche operative Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenerhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Gebührensatzung für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Satzungen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen zzgl. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich **2,91 €/EW** betragen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig **230,00 €/t** abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanlieferern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren können unverändert bleiben.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen, wird erstmals eine besondere Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz, -metall) direkt und für den Anlieferer kostenlos

bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger.

Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken.

Die hohe Frequentierung der Kleinanlieferplätze in Hahnbusch und besonders in Rothenbach macht deutlich, dass die Einwohner bereit sind, Abfälle auch in Eigenregie anzuliefern und in die bereitstehenden Wertstoffcontainer einzusortieren.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurden in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 2 die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 und ein Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung als Synopse vorgelegt und erläutert. Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg durch eine weitere Änderung der Gebührensatzung zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlagen beigelegt.

Ergänzend zu den Erläuterungen nimmt Herr Nießen nochmals Bezug auf die Beratung dieser Angelegenheit in der Sitzung am 11. September 2006 und stellt fest, dass die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung im Wesentlichen eine Abkehr von der reinen Gewichtsgebühr hin zu einer Kombination von Grundgebühr und gewichtsbezogener Zusatzgebühr beinhaltet.

Herr Düsterwald erkundigt sich nach den reinen Kosten der Verbrennung in der Verbrennungsanlage Weisweiler; Herr Nießen beziffert diese einschl. Transport mit rd. 210,00 €/t.

Unter Bezugnahme auf die Beratungen in der vergangenen Sitzung spricht sich Herr Münster nochmals für die Umlage sämtlicher Fixkosten in eine zu berechnende Grundgebühr aus.

Herr Paffen betont, dass er die vorgesehene Regelung der gebührenfreien Anlieferung von Sperrmüll für Kleinanlieferer sehr begrüßt und erkundigt sich nach der Resonanz bei den Kommunen. Herr Nießen erklärt, dass die Regelung im Arbeitskreis Abfall durchweg positiv aufgenommen wurde, eine abschließende Stellungnahme der Kommunen aber noch aussteht.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Kreisausschuss und dem Kreistag mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung, die Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des Entwurfs, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen beigelegt wurde, gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 18. Oktober 2006

**Tagesordnungspunkt 2 :**

**Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	9. November 2006

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits im Jahre 2005 die notwendige, umfassende Reform und Neufassung. Die Abfallentsorgungssatzung vom 20.04.2005 hat dieser Entwicklung umfassend Rechnung getragen. Zum Jahre 2007 wird die Satzung nunmehr im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 1 ein Entwurf zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung als Synopse vorgelegt und erläutert.

Aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben ist es durchgehend erforderlich, den Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ zu ersetzen (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619).

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde. Daneben erhält die Anlage 3 zur Satzung ein neues, komprimiertes Erscheinungsbild.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlagen beigelegt.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des Entwurfs, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen beigelegt wurde, gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 18. Oktober 2006

**Tagesordnungspunkt 3 :**

**Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung und Verkehrslenkung des grenzüberschreitenden Verkehrs von und zu den Niederlanden**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 29. September 2006 form- und fristgerecht beantragt, den v.g. Antrag, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigefügt wurde, nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber zu beraten.

Für die Fraktion der CDU macht Herr Paffen ergänzende Ausführungen zum vorliegenden Antrag. Er betont den in der Bevölkerung wahrgenommenen Eindruck, dass die Belastungen für die Anwohner der maßgeblichen Straßen durch den grenzüberschreitenden Verkehr - vor allem durch den Schwerlastverkehr und vor allem in Heinsberg und in Waldfeucht - in den vergangenen Monaten stetig zugenommen haben.

Herr Reyans ergänzt, dass die beschriebene Situation für die Orte in der Gemeinde Gangelt und in der Gemeinde Selfkant gleichermaßen zutreffe und dass der Antrag insofern zu erweitern ist..

Herr Düsterwald verweist auf den noch nicht abschließend behandelten, in der Sitzung am 27. März 2006 eingebrachten Antrag der Fraktion der SPD zu Überlegungen über die Konzeption einer Umgehungsstraße für Hillensberg und Wehr.

Herr Nießen verweist darauf, dass bezüglich des genannten Antrages der Fraktion der SPD von der Verwaltung zwischenzeitlich Kontakt zur Provinz Limburg aufgenommen worden sei und dass diese in Kürze entscheidungserhebliches Zahlenmaterial zu Verkehrserhebungen auf niederländischer Seite des Grenzraumes zur Verfügung stellen werde. Hierzu werde die Verwaltung voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichten.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nach Beratung einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, i.S. des vorliegenden Antrages die Verkehrsverhältnisse auf den grenzüberschreitenden Straßen von und zu den Niederlanden im Bereich der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Heinsberg gezielt zu untersuchen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit hierüber zu berichten.

...

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 18. Oktober 2006

**Tagesordnungspunkt 4 :**

**Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung über  
Änderungen des Nahverkehrsplanes**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	9. November 2006

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 4. Oktober 2006 form- und fristgerecht beantragt, den v.g. Antrag, der den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigefügt wurde, nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber zu beraten. Ergänzend zu den übersandten Erläuterungen wird den Mitgliedern des Ausschusses eine Tischvorlage der Verwaltung vorgelegt, die auszugsweise aus dem umfassenden Schlussbericht der „Arbeitsgemeinschaft ÖPNV“ diejenigen Maßnahmen beschreibt, die zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2006 empfohlen werden. Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Herr Horst kritisiert, dass in der Kürze der gewährten Vorbereitungszeit eine fundierte Meinungsbildung zu dem nun zur Beratung vorgelegten Bericht mit Rücksicht auf dessen Umfang nicht möglich gewesen sei; seiner Auffassung nach sei eine Unterrichtung über die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes sowie über die vorgeschlagenen Änderungen auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen. Im Übrigen äußert er sein Unverständnis darüber, dass der Arbeitskreis hauptsächlich mit Mitgliedern aus der Fraktion der CDU und daneben auch mit Vertretern der Verwaltung sowie der WEST GmbH u. Co.KG, aber ohne Vertreter der übrigen Fraktionen, besetzt gewesen sei. Die Erarbeitung eines derartigen Maßnahmenkataloges könne nicht nur einer einzigen Fraktion des Kreistages vorbehalten bleiben. Er beantragt schließlich, diesen Beratungspunkt zu vertagen.

Herr Münster bekräftigt das Vorbringen von Herrn Horst und plädiert ebenfalls für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

...

Herr Düsterwald schließt sich der vorgetragenen Kritik an und spricht sich ebenfalls für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes aus. Im Übrigen verweist er auf den bereits in vorangegangenen Beratungen gefundenen fraktionsübergreifenden Konsens, dass die in dem seinerzeit von der Ingenieurgesellschaft IVV erarbeiteten Gutachten skizzierte Untergrenze der öffentlichen Daseinsfürsorge beim ÖPNV nicht das angestrebte Ziel ist. Der vorliegende Bericht beinhalte seiner Ansicht nach aber Empfehlungen, die in diese Richtung gehen.

Herr Dr. Wamper bestätigt, dass der nun vorliegende Schlussbericht zwar sehr umfangreich sei, verweist aber auch darauf, dass eine kurzfristige Beschlussfassung nur über die mit überschaubarem Umfang in der Tischvorlage ausgewiesenen Maßnahmen für den Fahrplanwechsel 2006/2007 notwendig sei und dass die Beratungen im Übrigen durchaus einen Zeitaufschub duldeten.

Herr Paffen weist darauf hin, dass der Kreis Heinsberg als Gebietskörperschaft Träger des ÖPNV ist und dass es deswegen nicht nur legitim sondern auch angezeigt sei, dass im Rahmen der Erarbeitung von Zielvorstellungen und Konzepten neben der Verwaltung auch die politischen Vertreter in einer Arbeitsgruppe mitwirken. Von Seiten der Fraktion der CDU sei damit aber keinesfalls die Absicht verbunden, die übrigen Mitglieder des Fachausschusses zu übergehen. Mit Rücksicht auf die anstehende Sitzung des regionalen Beirates bekräftigt er die Notwendigkeit, über die in der Tischvorlage aufgeführten und kurzfristig zu treffenden Maßnahmen auch kurzfristig einen Beschluss herbeizuführen.

Herr Dr. Hachen äußert grundsätzliches Verständnis zu den geäußerten Anregungen hinsichtlich des Bedarfs zu einer längeren Informations- und Beratungsphase. Er betont aber auch das Erfordernis, der gegebenen Kostensituation durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen und verweist auf die im Rahmen der Änderungsvorschläge alternativ vorgesehenen Einführungen von Rufbussystemen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen hätten aber keineswegs einen Minimalumfang des ÖPNV zum Ziel. Für die Fraktion der CDU bietet er abweichend von dem umfassenden Antrag ausdrücklich den Kompromiss an, in dieser Sitzung nur über die vorliegende Tischvorlage zu beschließen und die Angelegenheit im Übrigen zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Krings hebt ebenfalls die in dem Maßnahmenvorschlag enthaltenen Alternativen des vermehrten Einsatzes von Rufbussystemen hervor und sieht darin substantiell keine Verschlechterung zur bisherigen Situation.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag auf die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes im Gesamten ab; der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend stimmt der Ausschuss den in der vorliegenden Tischvorlage dargestellten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2006/2007 bei 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Stimmenenthaltung mit Stimmenmehrheit zu und verweist den vorliegenden umfassenden Antrag im Übrigen zur weiteren Beratung in die Fraktionen mit dem Ziel der Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr.

Niederschrift über die Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 18. Oktober 2006

**Tagesordnungspunkt 5 : - Bericht der Verwaltung -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung berichtet Herr Nießen wie folgt:

**ÖPNV: Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes**

Am 16. Juni 2006 hat der Bundesrat dem vom Bundeskabinett im Entwurf vorgelegten Haushaltsbegleitgesetz 2006 zugestimmt. Trotz bundesweiter Proteste, in NRW beispielsweise das Aktionsbündnis „Gegen Kürzungen bei Bus- und Bahn“, im Rahmen dessen an einem einzigen Tag über 400.000 Unterschriften gegen die geplanten Kürzungen gesammelt wurden, sind die vom Bundesrat beschlossenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel des Bundes in Höhe von bundesweit rd. 3,3 Mrd. € im Zeitraum 2006 – 2010 gegenüber dem Entwurf unverändert geblieben.

Lediglich eine politische Willenserklärung seitens des Bundesfinanzministers am Vorabend der Bundesratssitzung, die Kürzungen um insgesamt 500 Mio. € abzumildern, konnte erreicht werden. Diese Zusage hat bis zum heutigen Tage keine Gesetzeskraft erlangt, wenngleich nach letzten Erkenntnissen von einer Mittelbereitstellung ausgegangen werden kann. Unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels der Regionalisierungsmittel des Bundes auf die einzelnen Bundesländer wird dem Land NRW im Jahr 2007 gegenüber dem eigentlichen Ansatz des Regionalisierungsgesetzes rd. 87 Mio. € weniger an Regionalisierungsmittel zugewiesen.

Das Land NRW wird im Jahr 2007 einen Großteil der Kürzungen durch Mittelumschichtung insbesondere aus dem investiven in den konsumtiven Bereich auffangen. Somit müssen im Jahr 2007 durch die SPNV-Aufgabenträger in NRW lediglich rd. 23 Mio. € an Kürzungen im Bereich der Betriebskosten verkraftet werden. Der entsprechende SPNV-Finanzierungsplan NRW 2007 ist durch den NRW-Landtag bereits verabschiedet. Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen sind im AVV vor dem Hintergrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den SPNV-Betreibern im Jahr 2007 noch keine gravierenden Eingriffe in den Fahrplan notwendig.

Im Jahr 2008, in dem die Mittelkürzungen rd. 110 Mio. € für das Land NRW betragen werden, ist das Inkrafttreten eines neuen ÖPNV-Gesetzes (NRW) geplant. Wie die Mittel innerhalb des Landes NRW auf die einzelnen Regionen aufgeteilt werden, ist noch unklar. Zusätzlich ist die Diskussion über die Organisationsstrukturen im Nahverkehr in NRW, insbesondere die Verbundstruktur, in vollem Gange. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu notwendigen Leistungskürzungen im SPNV ab dem Jahr 2008 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

...

Linie	Betriebs- tage	Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen WestEnergie und Verkehr GmbH & Co.KG
SB 1	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Heinsberg - Wassenberg - Gerderath- Erkelenz</b>	
	Sa	Die Fahrten 06:07 Uhr und 22:10 Uhr ab Erkelenz und 05:48 Uhr sowie 21:48 Uhr ab Geilenkirchen werden mangels Nachfrage gestrichen
SB 3	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Gillrath - Gangelt - Süsterseel - Tüddern - Sittard/NL</b>	
	Sa	Fahrten am Samstag werden zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt
	So	Fahrten am Sonntag werden zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt
401/SB 4	<b>Linienweg: Heinsberg - Oberbruch - Ratheim - Hückelhoven - Erkelenz</b>	
	Mo-Fr (S)	Linienleistungsneutrale Einrichtung der Linie SB 4 durch Rücknahme der Linie 401 zur Optimierung der Verbindung Heinsberg - Hückelhoven - Erkelenz.
	Mo-Fr (F)	
	Sa	
	So	
405	<b>Linienweg: Heinsberg - Karken - Effeld - Birgelen - Wassenberg - Gerderath - Erkelenz</b>	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 06:076 Uhr ab Erkelenz Bahnhof wird zur besseren Anbindung an das Kreisgymnasium bis zur Haltestelle AOK verlängert
EK 2	<b>Linienweg: Erkelenz - Lövenich - Katzem - Holzweiler - Immerath</b>	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 13:46 Uhr ab Erkelenz wird auf Grund bestehender Nachfrage zur Bedienung der Haltestellen Hauerhof und Holzweiler verlängert.
435	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Gangelt - Süsterseel - Tüddern - Höngen</b>	
	Mo-Fr (S)	Auf Grund bestehender Nachfrage wird eine Fahrt 13:25 Uhr ab Gangelt Schulzentrum nach Geilenkirchen in den Fahrplan aufgenommen.
	Sa	Die Fahrt am Samstag wird zugunsten einer bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus eingestellt

<b>Linie</b>	<b>Betriebs- tage</b>	<b>Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen WestEnergie und Verkehr GmbH &amp; Co.KG</b>
<b>436</b>	<b>Linienweg: Heinsberg - Höngen - Tüddern - Sittard/NL</b>	
	Sa	Die Rufbusfahrten werden am Wochenende zugunsten der bedarfsorientierten Bedienung mit dem MultiBus bis in die Zentren von Geilenkirchen, Heinsberg und Sittard eingestellt.
	So	
<b>437</b>	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Gangelt - Hastenrath - Höngen</b>	
	Mo-Fr (S)	Auf Grund bestehender Nachfrage wird eine Fahrt 11:38 Uhr ab Gangelt Schulzentrum nach Geilenkirchen in den Fahrplan aufgenommen.
<b>439</b>	<b>Linienweg: Wehr - Hillensberg - Höngen - Tüddern</b>	
	Mo-Fr (S)	Die Fahrt 08:25 Uhr ab Wehr zur Grundschule Süsterseel wird nicht mehr benötigt und entfällt.
<b>MultiBus</b>	<b>Bedienungsgebiet: Gemeinden Gangelt – Selfkant - Waldfeucht</b>	
	Sa	Die bedarfsorientierte Bedienung mit dem MultiBus wird bis in die Zentren von Geilenkirchen, Heinsberg und Sittard erweitert.
	So	

Die o. g. Fahrplanmaßnahmen führen in der Summe zu einer Reduzierung von 20.214 Nutzwagenkilometer bei der west.

<b>Linie</b>	<b>Betriebs- tage</b>	<b>Geplante Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2006 Aufgabenträger ÖPNV Kreis Heinsberg in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH</b>
<b>410</b>	<b>Linienweg: Heinsberg – Aphoven – Tripsrath - Geilenkirchen</b>	
	Mo-Fr	Auf Grund fehlender Nachfrage wird die Fahrt 19:55 Uhr ab Geilenkirchen eingestellt.
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.
<b>491</b>	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Bauchem - Teveren – Scherpenseel – Übach-Palenberg</b>	
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.
<b>493</b>	<b>Linienweg: Geilenkirchen - Süggerath - Beeck – Lindern – Randerath – Oberbruch - Heinsberg</b>	
	Sa	Das Fahrtenangebot am Samstag wird auf Grund fehlender Nachfrage auf einen 2-Std.-Takt reduziert.

Die o. g. Fahrplanmaßnahmen führen in der Summe zu einer Reduzierung von 20.275 Nutzwagenkilometer bei der RVE